

Grund- und Ersatzversorgung

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung in Schwäbisch Hall und Rosengarten. Stand 01.01.2021



Strom

Bruttoendpreise:	Euro		Cent/kWh	
	Eintarif	Zweitarif	Tagstrom	Nachtstrom
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)	108,00	150,00		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	9,00	12,50		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)			28,19	24,53

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:					
In Ihrem Bruttoendpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten	-	17,24	23,95	4,501	3,917
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	90,76	126,05		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			23,689	20,613

In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf www.netztransparenz.de):

		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-			1,586	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	-			6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-			0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)	-			0,432	0,432
Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-			0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	-			0,009	0,009

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-			4,840	4,840
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	63,60	63,60		
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	9,50	14,75		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	73,10	78,35	16,066	15,090

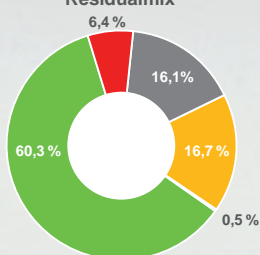
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	17,66	47,70		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			7,62	5,52

Bei Zweitartfzählern gilt Tagstrom (HT) in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr. Nachtstrom (NT) gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.

Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitartfzähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten. Im Bruttopreis ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19% berücksichtigt.

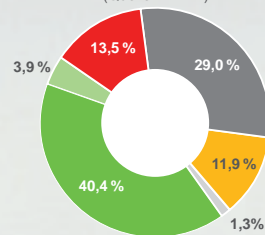
Wie setzt sich der Strom-Mix zusammen?

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
Residualmix



CO₂-Emissionen: 211 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland
(Quelle: BDEW)



CO₂-Emissionen: 352 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2019 gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2020.

Legende:

- Erneuerbare Energien nach EEG
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erdgas
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernkraft

Haben Sie Fragen zu Preisen oder Stromkennzeichen?

Sie erreichen unser Vertriebsteam telefonisch
Mo.-Mi.: 8-17 Uhr, Do.: 8-18 Uhr, Fr.: 8-13 Uhr